

Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2010

Nr. 2010/479

KR.Nr. I 012/2010 (DBK)

**Interpellation Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Vorkommnisse an Solothurner Berufsschulen
(26.01.2010)**

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Im Zusammenhang mit Vorkommnissen an den Solothurner Berufsschulen bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass an der Gewerblich-industriellen Berufsschule in Solothurn GIBS Unterrichtsstunden in den allgemein bildenden Fächern zur Vorstellung der Gewerkschaften und deren Vertreter benutzt wurden?
2. Ist diese Information im Lehrplan der betreffenden Schule vorgesehen? Wenn ja, wie wird diese Informationsveranstaltung begründet? Wenn nein, welche Massnahmen werden ergriffen, damit sich die Bildungsbeauftragten dieser Schule an die Lehrpläne halten?
3. Fanden derartige Informationsveranstaltungen auch an anderen Berufsschulen des Kantons Solothurn statt?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass auf der Internetplattform „YouTube“ zeitweise Filme aufgeschaltet waren, welche eine ungeheuerliche Disziplinlosigkeit von Schülern und einigen Bildungsbeauftragten an der Gewerblich-industriellen Berufsschule in Solothurn GIBS darstellen?
5. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass aus dem Bildungsdepartement bei den Betreibern von „YouTube“ dahingehend Einfluss genommen wurde, dass die Filmchen vom Netz genommen werden?
6. Sind Massnahmen gegen die fehlbaren Lehrer ergriffen worden?
7. Sind dem Regierungsrat weitere derartige Vorfälle an anderen Berufsschulen des Kantons Solothurn bekannt?

2. Begründung

Weltweit geniesst unser duales Bildungssystem einen hervorragenden Ruf. Es kann nun aber nicht sein, dass dieses durch Fehlverhalten einzelner Lehrpersonen und/oder Schüler in Verruf kommt oder der Lächerlichkeit preisgegeben wird. Ebenso wäre nicht tolerierbar, wenn wohl Fehler festgestellt, jedoch keine entsprechenden Massnahmen durch die Verantwortlichen ergriffen werden. Zudem ist es sicher nicht gerechtfertigt, die wenigen schulischen Unterrichtsstunden der Auszubildenden mit lehrplanfremden Tätigkeiten zu belasten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

Im laufenden Schuljahr 2009/10 haben an der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule GIBS Solothurn Vertreter der Arbeitnehmerverbände zum Unterrichtsthema 'Einstieg in die Berufswelt' zwei von insgesamt 40 Klassen des ersten Lehrjahres besucht. Gemäss kantonalem Lehrplan für die Allgemeinbildung an den Berufsfachschulen aus dem Jahr 2009 wurden Fragen bezüglich Rechte und Pflichten aus dem Lehrvertrag gemäss OR und GAV vertieft behandelt. Dieser Lehrplan sieht vor, dass die Rechte und Pflichten der Lehrvertrags- bzw. Arbeitsvertragspartner und in diesem Zusammenhang auch die Arbeit und die Rolle der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisationen thematisiert werden.

Um die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt und den Berufsfachschulen klar zu definieren, wurden vom Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen Richtlinien zum Umgang mit Organisationen der Arbeitswelt an den Berufsfachschulen erlassen, die durch die BBZ-Konferenz am 27.1.2010 in Kraft gesetzt wurden und die auf den Homepages der Berufsbildungszentren veröffentlicht werden.

3.2 Zu Frage 2

Der vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie erlassene Rahmenlehrplan für Allgemeinbildung an den Berufsfachschulen enthält folgende Leitgedanken und Bildungsziele zum Aspekt Politik: 'Viele Regeln, die den persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Bereich der Lernenden bestimmen, basieren auf gemeinsamen, in demokratischer Art getroffenen Entscheidungen. Wenn sie diese Erfahrungen machen, können sie sich eine Vorstellung von den Mitteln und Strategien entwickeln, die von verschiedenen Akteuren für die Verteidigung ihrer Interessen eingesetzt werden. [.....] Durch ihr Verständnis der politischen Institutionen und Akteure sind die Lernenden in der Lage, ihre Rechte auszuüben und an politischen Ereignissen teilzunehmen. Dadurch bekunden sie ihr Interesse am Leben der Gemeinschaft'.

Der oben erwähnte kantonale Lehrplan für Allgemeinbildung setzt diese Ziele auftragsgemäss um und konkretisiert sie im Stoffplan. Unter anderem sollen die Lernenden im Thema 'Planung der beruflichen Zukunft' die Rechte und Pflichten der Arbeitsvertragspartner nach Obligationenrecht und Arbeitsgesetz kennen. Wenn Lehrpersonen der Berufsfachschulen also Wirtschaftsvertreter einladen und diese die Positionen ihrer Organisationen vertreten, handeln sie auf der Grundlage des Lehrplanes. Sie haben dabei freilich gebührend Rücksicht darauf zu nehmen, dass die Informationen objektiv und ohne jede Beeinflussung erfolgen.

3.3 Zu Frage 3

An den Berufsfachschulen werden immer wieder Informationsveranstaltungen im Klassen- oder Schulverband durchgeführt. Den rechtlichen Rahmen bilden die geltenden Lehrpläne. Bei der Umsetzung der stofflichen Vorgaben sind die Lehrpersonen in Bezug auf die Methoden und eingesetzten Mittel frei. Es obliegt hier den Schulleitungen, die Qualität des Unterrichts und die Einhaltung der Lehrpläne zu beaufsichtigen.

In diesem Sinn haben die Berufsfachschulen im Rahmen ihres Auftrages die Möglichkeit, sich für die Akteure der Politik zu öffnen. Dabei haben sie darauf zu achten, dass die Informationen ausgewogen vermittelt werden und sich die Lernenden frei eine eigene Meinung bilden können. Zudem ha-

ben sie sich an die oben erwähnten Richtlinien zum Umgang mit den Organisationen der Arbeitswelt zu halten.

3.4 Zu Frage 4

Nach der Hausordnung der GIBS Solothurn ist der Betrieb von Handys während des Unterrichts untersagt. Die erwähnte Veröffentlichung von Videos ist ein Verstoss gegen diese Hausordnung und wurde entsprechend geahndet.

Die Berufsfachschulen können sich den gesellschaftlichen Einflüssen und den technologischen Entwicklungen, wozu auch der Daten- und Internetmissbrauch gehört, nicht entziehen. Die Berufsfachschulen agieren bei solchen Vergehen mit den ihnen zur Verfügung stehenden disziplinarischen und strafrechtlichen Mitteln. Präventiv werden alle neueintretenden Lernenden an ihrem ersten Schultag darauf hingewiesen. Bei der Verfolgung der Taten arbeiten die Schulen mit den Bildungspartnern und insbesondere auch der Jugendpolizei zusammen.

3.5 Zu Frage 5

In den letzten vier Jahren musste die Schulleitung der GIBS Solothurn zweimal Einfluss nehmen, um Videos vom Netz zu nehmen. Derartige Videos können einen ungerechtfertigten Imageschaden für die Schule und den Lehrkörper zur Folge haben. Siehe auch die Antwort zur Frage 4.

3.6 Zu Frage 6

Die Frage greift zu kurz, denn in solchen Fällen müssen Massnahmen auf verschiedenen Ebenen getroffen werden: in Bezug auf die Disziplin der Klasse und der einzelnen Lernenden, auf das Verhalten der Lehrperson sowie der fehlbaren Lernenden. In den angesprochenen Fällen wurden sowohl repressive als auch unterstützende Massnahmen gegenüber allen betroffenen Personenkreisen ergriffen.

3.7 Zu Frage 7

Nein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, DK, em, LS

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5)

BBZ Olten, Georg Berger, Direktor, Aarauerstrasse 30, 4601 Olten

BBZ Solothurn-Grenchen, Ernst Hürlimann, Direktor, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales BZ-GS, Christoph Knoll, Direktor, Baslerstrasse 150, 4601 Olten

SKLB Solothurnischer Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen

Eric Schenk, Co-Präsident, GIBS Solothurn, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn

Adrian Würgler, Co-Präsident, GIBS Olten, Aarauerstrasse 30, 4601 Olten

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat